



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **34. Sitzung (öffentlich)**

31. Oktober 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Marion Schmieder

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

|                                                                                                                                           |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>                                                                                                   | <b>5</b> |
| <b>1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)</b> | <b>6</b> |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/3300                                                                                |          |
| Einzelplan 11<br>Vorlage 17/1088 (Erläuterungsband)                                                                                       |          |
| Ergebnisvermerk zum Berichterstattegespräch<br>Vorlage 17/1256                                                                            |          |
| Antworten zum Fragenkatalog<br>der Fraktion der SPD<br>Vorlage 17/1243                                                                    |          |

Antworten zum Fragenkatalog  
der Fraktion der AfD  
Vorlage 17/1278

- 2    Produktionsschulen nicht im Aktionismus zerschlagen, sondern sorgfältig auswerten und passgenau weiterentwickeln – Berufliche Perspektiven für besonders benachteiligte junge Menschen bis 25 Jahren sicherstellen** **14**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1984

Der Antrag Drucksache 17/1984 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

- 3    Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI** **15**

Drucksache 17/3744  
Vorlage 17/1125

Der Ausschuss ist zum Verordnungsentwurf gehört worden.

- 4    Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Angelegenheiten der Berufsbildung im Rahmen der Handwerksordnung (HwO) sowie die Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) (s. Anlage)** **16**

Drucksache 17/3851  
Vorlage 17/1195

Der Ausschuss ist zum Verordnungsentwurf gehört worden.

- 5    Landesförderplan 2018 – 2023  
Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß Alten- und Pflegegesetz** **17**

Vorlage 17/1206

- 6 Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen 19**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2388

Der Ausschuss beschließt, auf ein Votum zu verzichten.

- 7 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen 20**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2546 (Neudruck)

Der Ausschuss beschließt, auf ein Votum zu verzichten.

- 8 NRW fordert zusätzliche Maßnahmen zur Tabakprävention und den Passivraucherschutz von minderjährigen Kindern in Autos 21**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/2555

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu schieben.

- 9 Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben! 22**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3011

- 10 Leistungen deutschstämmiger Zugewanderter, der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wertschätzen – unsere und ihre Geschichte lebendig halten 23**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3526

Der Ausschuss beschließt, auf ein Votum zu verzichten.

**11 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes 24**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3557

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Gesetzentwurf 17/3557.

**12 Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen 25**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3775

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine Anhörung durchzuführen. Diese soll möglichst zügig stattfinden. Einzelheiten werden im Rahmen einer Obleuterunde abgestimmt.

**13 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes 26**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3777

\* \* \*

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300

Einzelplan 11  
Vorlage 17/1088 (Erläuterungsband)

Ergebnisvermerk zum Berichterstattegespräch  
Vorlage 17/1256

Antworten zum Fragenkatalog  
der Fraktion der SPD  
Vorlage 17/1243

Antworten zum Fragenkatalog  
der Fraktion der AfD  
Vorlage 17/1278

**Vorsitzende Heike Gebhardt** weist auf den mittlerweile eingegangenen Fragenkatalog der Grünen hin, der wegen der Verfristung noch nicht als Vorlage habe ausgewiesen werden können.

Heute finde die erste Haushaltsdebatte im Ausschuss statt; am 7. November 2018 folge dann die zweite Haushaltsdebatte über Änderungsanträge, zusammen mit dem Votum an den HFA.

**Josef Neumann (SPD)** begrüßt, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf an vielen Stellen das weiterführe, was die Vorgängerregierung auf den Weg gebracht habe. Erfreulicherweise zeige sich eine gewisse Kontinuität, so in der Sozialpolitik, in der Arbeitsmarktpolitik und in der Gesundheitspolitik.

Allerdings würden auch viele Maßnahmen vorgestellt, die man sehr kritisch hinterfragen müsse, so die massiven Veränderungen im Sozialbereich. Die Kürzung bei den globalen Minderausgaben, die eigentlich einen Beitrag dazu leisten sollten, andere Maßnahmen zu finanzieren, werde die Sozialpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen in vielen Bereichen verändern.

Als eines der zentralen Themen wolle er die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit herausheben. Die Gesetzesvorlage aus Berlin sehe vor, dass es für die Beschäftigten im sozialen Arbeitsmarkt keine Tarifentlohnung geben solle, zumindest nicht für die Langzeitarbeitslosen. Die SPD halte es an dieser Stelle für notwendig, Kompensationen vorzunehmen, damit die Kommunen und die Wohlfahrtspflege sowie andere Arbeitgeber dazu in die Lage versetzt würden, doch nach Tariflohn zu zahlen. Dieser wichtige Aspekt fehle in dem Haushaltsentwurf leider. Ebenso wenig sei geklärt, was das für die HSK-Kommunen in Nordrhein-Westfalen bedeute und ob sie überhaupt in der Lage wären, an dem neuen Sozialen Arbeitsmarkt teilzuhaben.

In vielen Bereichen habe man eine Veränderung der Titelgruppen vorgenommen. Beispielsweise finde sich in der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen, Titelgruppe 90, ein Minus von 20 Millionen Euro. Hierzu erbitte er eine Erklärung. Das Geld hätte man besser dafür nutzen können, um beispielsweise auf die Vorgaben aus Berlin zu reagieren, die voraussichtlich auf NRW zukämen. Die Arbeitsentgelte könnten auf 100 % aufgestockt werden, und somit könnten echte Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose bis zu fünf Jahren geschaffen werden.

Eine zusätzliche Problematik ergebe sich dadurch, dass die Produktionsschule mit dem neuen Werkstattjahr so gut wie abgeschafft worden sei. Sicherlich habe man Finanzmittel in diesem Bereich gespart; das erschwere jedoch die Situation für die Menschen, die keine adäquaten Angebote mehr erhielten. Das bedeute einen Abschied von der sozialpolitischen Verantwortung, insbesondere bei den jungen Menschen bis zu 25 Jahren. Auch das hätte bei einem Haushalt, der sich durch hohe finanzielle Mehreinnahmen auszeichne, anders geregelt werden müssen.

Er hoffe bei einem weiteren wichtigen Punkt auf massive Veränderungen, nämlich bei der Kürzung der Globaldotation für die Wohlfahrtsverbände. Gerade die Wohlfahrtsverbände stellten eine tragende Säule des sozialen Zusammenhalts in Nordrhein-Westfalen dar. Die regierungstragenden Fraktionen müssten hier unbedingt nacharbeiten.

Als weiteres Thema wolle er die Inklusion für Menschen mit Behinderung ansprechen. Aus dem Schreiben des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Monitoring-Stelle Nordrhein-Westfalen, gehe hervor, dass das Bewusstsein für Inklusion im Lande abgenommen habe. Dies betreffe nicht nur die Schulpolitik, sondern auch andere Lebensbereiche. Er finde es sehr schade, dass hierfür nicht zusätzliche Mittel bereitgestellt würden, um entsprechende Bewusstseinskampagnen durchzuführen. Mit der Inklusion müsse die Umsetzung der UN-BRK sichergestellt werden. Ausdrücklich hinweisen wolle er auf die Kritik des Instituts für Menschenrechte, das massive Beanstandungen in diesem Bereich geltend mache.

Er hätte sich gewünscht, dass in den Bereichen Krankenhausfinanzierung und Krankenhausförderung dem von der SPD vorgeschlagenen Weg zur Überbrückung weiterer Investitionsmittel analog dem Programm „Schule 2020“ gefolgt worden wäre. Dies hätte den Haushalt zunächst nur mit 20 Millionen Euro mehr belastet. Zwar bekomme man zusätzlich mehr Strukturmittel aus Berlin; das reiche aber bei Weitem nicht aus, all das zu finanzieren, was aktuell notwendig wäre.

Zum Bereich Gesundheitswesen wolle er wissen, wie mit dem „Aktionsplan Hygiene“ umgegangen werden solle. Hier hätte man nicht nur im Sinne von Kontinuität, sondern auch im Sinne einer Perspektive wesentlich mehr in dem Haushaltsansatz schaffen können.

Einige haushaltstechnisch zunächst gering scheinende Veränderungen hätten für die Menschen jedoch große Auswirkungen, beispielsweise die Streichung der Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie. Es handele sich zwar nicht um weltbewegende Summen, aber immerhin 330.000 Euro, die sicherstellten, dass im Bereich Alter und Demografie in Nordrhein-Westfalen etwas getan würde.

Die Liste der arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Veränderungen, die mit dem ersten vollständigen Haushalt der neuen Landesregierung eingeleitet würden, ließe sich beliebig fortsetzen. Anerkannt werde, dass einige Dinge aus der Zeit der Vorgängerregierung weitergeführt würden. Allerdings nehme man aber auch zur Kenntnis, dass angesichts der massiven Umstrukturierung im sozialen und arbeitsmarktpolitischen Bereich viele Menschen in diesem Land auf der Strecke bleiben würden. In anderen Ministerien gebe es zum Teil einen erheblichen Aufwuchs. Daher würden in der nächsten Sitzung und im Plenum entsprechende Änderungsanträge gestellt.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** kündigt Anträge im Zusammenhang mit der Dotierung der Wohlfahrtsverbände an. Er sei der Überzeugung, dass die Globaldotation in alter Größenordnung notwendig sei, und gehe davon aus, dass auch die Koalitionsfraktionen sich dem anschließen.

Über das Thema „Produktionsschulen“ habe man sich inzwischen mehrfach ausgetauscht. Er halte es für grundfalsch, bei den jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren auf diese Weise auszusteigen. In den nächsten Wochen und Monaten werde sich zeigen, welche Folgen das nach sich ziehe.

Der Arbeitsmarktbericht der BA mache deutlich, dass in Nordrhein-Westfalen gerade im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit große Probleme bestünden. Das werde überdeutlich in Zeiten eines konjunkturellen Aufschwungs.

Ein weiteres wichtiges Thema betreffe die Quartiersstrukturen. Die Offenheit in der Antwort auf die Frage der AfD habe ihn überrascht. Wenn das Ministerium sage, es habe ab heute mit der Quartierspolitik nichts mehr zu tun, dann finde er das in dieser Offenheit schon sehr bemerkenswert.

Natürlich könne die Stadtentwicklungspolitik im Einzelplan 08 verortet werden. Beim Sozialen Quartier handele es sich um ein originäres Bild der Sozialpolitik. Im Quartier müssten – Stichwort: Landesbauordnung – Anforderungen an die Wohnqualität und die Barrierefreiheit implementiert werden. Das soziale Zusammenleben im Quartier müsse eine Zielmarke der Sozialpolitik sein; das stehe zumindest für die Grünen außer Frage.

Bei den Krankenhäusern gebe es einen Aufwuchs; das bilde sich im Wesentlichen bei dem Strukturfonds für den Bund als Gegenfinanzierung für einzelne Maßnahmen ab. Die Pauschale werde begrüßt. Man werde einem Verzicht auf die Anhörung zustimmen, damit die Erhöhung von 280 Euro auf 380 Euro möglichst schnell vonstattengehen könne. Allerdings sei man der Auffassung, dass das noch nicht ausreiche. Da die Generalistik auf Bundesebene durchgesetzt worden sei, müsse die Gleichheit der Waffen hergestellt werden, und das bedeute 500 Euro pro Nase und nicht 380 Euro. Daher werde man eine Aufstockung um weitere 100 Euro beantragen.

Im Zusammenhang mit dem Förderplan Alter und Pflege könne er nicht nachvollziehen, warum bestehende Strukturen zerschlagen würden. Er halte es für besser, die guten Erfahrungen mitzunehmen und weiter auszubauen. Da vertrete man unterschiedliche Auffassungen. Über die Art und Weise werde man sich noch auseinander-

setzen. Insgesamt scheine es ihm vernünftig, wenn der eine oder andere Bereich fortgeführt würde. Manchmal schlage jedoch die Ideologie durch, was sich gerade in den Bereichen Quartier, Pflege und Alter zu manifestieren scheine. Er könne sich das nicht erklären und führe das auf einen bloßen Impuls zurück, unbedingt etwas ändern zu wollen.

Die Landespolitik müsste Hand in Hand mit der Kommunalpolitik sozialpolitische und auch emanzipationspolitische Konzepte entwickeln. Auf diese Weise könne man die in Nordrhein-Westfalen vorhandene Qualität erhalten, verbessern und mit innovativen Konzepten weiter ausbauen. Das bilde sich im vorliegenden Haushaltsentwurf leider nicht ab.

**Peter Preuß (CDU)** meint, den Ausführungen von Herrn Neumann und Herrn Mostofizadeh nichts Substanzielles entnommen zu haben. Sicherlich werde in einigen Bereichen die Kontinuität gewahrt; das sei in der Sozialpolitik notwendig.

Völlig ausgeblendet werde jedoch, dass im Haushalt wesentliche Schwerpunkte anders gesetzt würden, hinterlegt mit ganz erheblichen Beträgen. Sicher gebe es an der einen oder anderen Stelle Veränderungen. Allerdings werde im Bereich der Krankenhausförderung mit mehr als 100 Millionen Euro deutlich mehr ausgegeben. Als weiteren Schwerpunkt wolle er „Pflege und Alter“ nennen.

Herr Mostofizadeh habe auch die Schulkostenpauschale angesprochen. Sicher könne man den Betrag für zu gering erachten; es gelte jedoch, erst einmal abzuwarten. Die Generalistik müsse zunächst umgesetzt werden. Als Erstes müssten die Finanzierungsfragen geregelt werden. Aufgrund der Dringlichkeit müsse zuerst die Schulkostenpauschale erhöht werden. Er wolle daran erinnern, dass in den vergangenen Legislaturperioden die CDU – damals in der Opposition – eine Anhebung der Pauschale gefordert habe, was von Rot-Grün stets abgelehnt worden sei.

Das Gleiche gelte für die Schulgeldfreiheit der Gesundheitsfachberufe. Auch diesen Bereich habe man mit erheblichen Beträgen hinterlegt. Ebenso stehe für die Interessenvertretung Pflege – Stichwort: Pflegekammer – Geld zur Verfügung.

Darüber hinaus befänden sich viele sozialpolitische Maßnahmen in der Kontinuität. Von den Schwerpunkten wolle er das Ausbildungsprogramm hervorheben, das 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen schaffen solle.

Wenn die Opposition nun meine, das sei alles nicht genug, könne man dies auf der einen Seite verstehen. Auf der anderen Seite jedoch handele es sich im Rahmen der Möglichkeiten um einen Haushalt, der sich sehen lassen könne. Immerhin sei er mit erheblich höheren Beträgen versehen als die Haushalte der Vergangenheit.

Man stehe noch am Anfang der Debatte und könne über mögliche Änderungsanträge sprechen. Einzelne Positionen könnten noch überprüft werden.

**Susanne Schneider (FDP)** bekräftigt, dass sehr viel Geld in die Hand genommen werde für Krankenhausförderung, die Gesundheitsfachberufe, die Altenpflege sowie

den Ausbau der Pflegeassistentenberufe. Es handle sich um einen ausgesprochen nachhaltigen Haushalt mit vielen einzelnen Maßnahmen, beispielsweise zum Thema „Impfung“ oder zur Gesundheitsaufklärung. Sicher könne es immer noch etwas mehr sein. Allerdings leide der vorliegende Haushaltsentwurf – im Gegensatz zu denen der Vorgängerregierung – nicht an Projektitis; vielmehr wären die Projekte nachhaltig angelegt.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** entgegnet auf die vom Kollegen Preuß in den Raum gestellte Behauptung, dass die CDU-Fraktion immer die Erhöhung der Pauschalen gefordert hätte, dass ihm, Mostofizadeh, kein einziger entsprechender Haushaltsantrag bekannt sei. Die Zahl der Pflegeplätze sei von 9.000 auf etwa 18.000 angestiegen. In einem nächsten Schritt müssten nun die Pauschalen im Einzelbereich erhöht werden. Er wolle lobend erwähnen, dass nun immerhin damit begonnen werde, wenngleich die Grünen gerne noch eine weitere Erhöhung sehen würden.

**AL'in Christina Ramb (MAGS)** antwortet auf die Frage, warum in der Titelgruppe 70 keine weitere Förderung mehr erfolge, dass es sich bei der Förderung um eine flankierende Leistung zu einem Bundesprogramm handle, das zum 31. Dezember 2018 auslaufe. Bei der Titelgruppe 90 liefen die Modellprojekte, die bis zum 31. Dezember 2018 gefördert werden sollten, ebenfalls aus. Entsprechend werde es keine weitere planmäßige Förderung in 2019 geben.

**Josef Neumann (SPD)** entgegnet, ihm sei durchaus bekannt, dass diese Projekte ausliefen. Es gehe vielmehr um die Frage, ob Finanzmittel umgeschichtet werden könnten, indem man sich anders aufstellen wolle in dem Bewusstsein, dass der Soziale Arbeitsmarkt komme. Gefragt wären politische Kreativität und Phantasie.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** findet, man müsse das Ganze in einem politischen Gesamtzusammenhang betrachten. Auf Basis der Hartz-IV-Gesetze bestünde die klare Regelung, dass für den Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit der Bund zuständig sei. Der Bund stelle für alle kommunalen Jobcenter in Nordrhein-Westfalen insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung, die für die Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden könnten. Alleine das kommunale Jobcenter in Köln verfüge über mehr Arbeitsmarktmittel als das Land NRW an ESF-Mitteln.

Man habe sich in der Koalitionsvereinbarung in Berlin darauf verständigt, einen Sozialen Arbeitsmarkt in Deutschland zu schaffen. Dankenswerterweise habe sich der Landtag Nordrhein-Westfalen fraktionsübergreifend dafür ausgesprochen. Das habe bei der Zielerreichung eines solchen Förderprogramms sehr geholfen. Nächste Woche Donnerstag werde das Gesetz im Deutschen Bundestag hoffentlich verabschiedet.

In Sachen „Tariflohn“ habe er eine klare Koalitionsvereinbarung mit Frau Nahles ausgehandelt. Das müsse im Zusammenhang damit gesehen werden, dass auch die Zusätzlichkeit weggefallen sei. Seines Wissens bestünde erstmals die Möglichkeit, in Deutschland einen Sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen, wofür die Zusätzlichkeit nicht belegt werde.

In Nordrhein-Westfalen müsse man sich nun sehr viel Mühe geben, dass dieser Soziale Arbeitsmarkt – ganz unabhängig davon, wer ihn organisiere – auch in Bereichen greife, die eine gewisse Wertschöpfung nach sich zögen. Der Wegfall der Zusätzlichkeit gebe den Trägern solcher Maßnahmen logischerweise völlig andere Möglichkeiten als vorher. Diese Arbeitsmarktmaßnahmen müssten auch für eine Klientel, die etwas weiter entfernt vom ersten Arbeitsmarkt stehe, durch eine gewisse Gewinnerzielung dokumentiert werden. Im zuständigen Fachausschuss im Bundestag würden noch Debatten darüber geführt.

Das stehe auch im Zusammenhang mit den Langzeitarbeitslosenprogrammen seitens des Landes. 2020 werde der nächste Schub an gemeinnütziger Arbeit in Nordrhein-Westfalen organisiert werden können. Dann stelle sich die Frage im Hinblick auf den Haushalt 2020, ob noch Landesgelder in Langzeitarbeitslosenprogramme fließen sollten. Er gehe davon aus, dass sich das Land in dieser Hinsicht demnächst etwas zurückziehen könne. Der Arbeitsmarkt werde auch mit anderen Instrumenten organisiert werden können, und zwar in einem bislang nicht gekannten Ausmaß.

Jedenfalls könnten insgesamt sehr gute Akzente gesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern – sowohl den kommunalen als auch den der BA – und der Regionalagentur funktioniere sehr gut.

Die Produktionsschule sei in der letzten Zeit häufig genug ein Thema gewesen. Für die über 18-Jährigen stünden genügend Angebote zur Verfügung. Mit dem Werkstattjahr, in dem die wesentlichen Elemente der Produktionsschule weitergeführt würden, konzentriere man sich gezielt auf die unter 18-Jährigen. Für das Ausbildungsprogramm habe man sehr viel Geld eingeplant, mit dem Ziel, den jungen Leuten über drei Jahre hinweg eine Berufsausbildung zu finanzieren, an deren Ende ein Gesellenbrief stehen solle. Das koste pro Person 12.000 Euro im Jahr, bis zum Gesellenbrief also 36.000 Euro oder 37.000 Euro. Das halte er für sehr gut vertretbar.

2019 könne man sich dann gemeinsam anschauen, wie sich die Situation für die über 18-Jährigen darstelle. Da sei er, Minister Laumann, kein Ideologe. Wenn es im Regelsystem nicht so funktioniere, wie man es sich jetzt erhoffe, dann könne man – auch nach Absprache mit der Regionalagentur – immer noch überlegen, ob man das Werkstattjahr auch für über 18-Jährige öffne. Eine Voraussetzung bestehe aber darin, die Gesamtfinanzierung mit den ESF-Mitteln hinzubekommen.

Das Ende der Förderphase 2022 rücke langsam aber sicher näher. Zum Ende 2022 müsse eine Punktlandung anvisiert werden, sodass auf der einen Seite kein Geld ver falle, auf der anderen Seite aber auch nicht mehr Geld ausgegeben werde, als im Gesamtfördervolumen zur Verfügung stehe.

**Josef Neumann (SPD)** hebt hervor, dass die Jobcenter insgesamt eine wichtige Rolle spielen. Wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem im kommunalen Bereich vorhanden sein sollen, wolle er wissen, ob dafür gesorgt werde, dass die Mehrausgaben in den HSK-Kommunen, die dadurch entstünden, dass die Differenz zum Tariflohn gezahlt werden müsse, insoweit unschädlich für den Haushalt wären, als er nach wie vor genehmigungsfähig würde.

Ein weiterer zentraler Aspekt sei der Passiv-Aktiv-Transfer. Ihn interessiere, ob auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die noch unter HSK stünden, unschädlich an diesem Passiv-Aktiv-Transfer mitwirken könnten, sodass die Mittel, die dort verblieben, auch für weitere Arbeitsmarktmaßnahmen eingesetzt werden dürften.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht nicht seinem Ministerium unterstehe; es gebe aber ein gesamtheitliches Handeln der Landesregierung. Darauf habe das Parlament einen Anspruch.

Wolle man die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit regional zuordnen, dann bräuchten gerade die Kommunen, die im HSK stünden, diese Maßnahmen. Dort lebten nun einmal die meisten Langzeitarbeitslosen. Er als Arbeitsminister werde alles tun, damit die Kommunen in der Haushaltssicherung in vollem Umfang davon profitieren könnten.

Das größte Problem mit der Langzeitarbeitslosigkeit herrsche in der Emscher-Lippe-Region; insofern müsse dort logischerweise ein Schwerpunkt gesetzt werden. Deswegen habe er gemeinsam mit Frau Nahles bei den Koalitionsverhandlungen darauf geachtet, dass die Maßnahmen nach denselben Schlüsseln verteilt würden, wie die kommunalen Jobcenter das Geld erhielten. Damit werde automatisch gewährleistet, dass dort, wo die Not am größten sei, am meisten Geld hinfließe.

Was den Tariflohn betreffe, schlage er vor, zunächst noch die Entwicklung abzuwarten. Er rate seiner Partei, das Ganze im Hinblick auf den Tariflohn nicht so abzuschließen; das entspreche seiner Überzeugung. Sollte in der Koalition in Berlin anders entschieden werden, dann könne er auch nichts daran ändern. Er glaube jedoch, dass durch den Wegfall der Zusätzlichkeit das Ziel erreicht werden könne, ohne dass kommunale Mittel dafür aufgewendet werden müssten.

Wenn er durchs Land reise, nehme er wahr, wie viele Logistikhallen gebaut würden; das könne man fast an jeder Autobahnausfahrt sehen. Da sei die Rede von 300 bis 400 Arbeitsplätzen pro Standort. Wenn es sich um eine große Logistikfirma handele, dann bewege sich dort der Lohn bei 10,90 Euro pro Stunde.

Er habe ein Problem damit, wenn demnächst die Leute im Sozialen Arbeitsmarkt, der in der Kommune organisiert werde, mehr verdienten als diejenigen ohne jegliche staatliche Förderung. Dabei handele es sich um eine Erfindung des Bundesarbeitsministers, der deutlich gemacht habe, dass diese Arbeitsplätze keine normalen Arbeitsplätze wären, sonst wären die Betroffenen ja Mitglieder der Arbeitslosenversicherung. Der Bundesarbeitsminister wehre sich dagegen, dass diese Menschen in der Arbeitslosenversicherung versichert würden.

Er, Minister Laumann, hingegen befürworte die Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung. Wenn man auf der einen Seite sage, ein solcher Arbeitsplatz sei kein normaler Arbeitsplatz, und deswegen sei man nicht in der Arbeitslosenversicherung, weil man dort keine Drehtüreffekte wolle, dann könne man nicht auf der anderen Seite sagen, das sei doch ein normaler Arbeitsplatz, und dort müsse der Tariflohn in vollem Umfang als eine sehr wichtige Voraussetzung gelten. Da widerspreche sich das Bundesarbeitsministerium selber.

Derzeit befinde er sich häufig in Berlin, um eine Lösung in Sachen Arbeitslosenversicherung zu finden. Er könne sich – das habe er auch in einem Gespräch mit Herrn Scheele von der Bundesagentur für Arbeit geäußert – einen Kompromiss gut vorstellen. Beispielsweise könne man, wenn die Menschen die Maßnahmen Richtung ersten Arbeitsmarkt verlassen sollten, sie dann in der Arbeitslosenversicherung nachversichern.

Er frage sich jedoch, wie es gelingen solle, irgendjemanden aus der Maßnahme herauszubekommen, der sich in die Unsicherheit des ersten Arbeitsmarktes begeben, in dem Wissen, dass er im Sozialen Arbeitsmarkt noch vier Jahre lang zum Tariflohn arbeiten könne. Bekanntlich gebe es in Nordrhein-Westfalen eine Abmachung, dass die unterste Lohngruppe im öffentlichen Dienst gar nicht besetzt werde. Auch damit habe er ein Problem, und deswegen wolle er, dass alles in einem Gesamtzusammenhang gesehen werde.

Er werde für die Landesregierung über die Bundesratsbank reden. Erhebliche Jahre seines politischen Lebens habe er damit zugebracht, in seiner Partei den Sozialen Arbeitsmarkt überhaupt denkbar zu machen. Er wolle nicht bestreiten, dass das ein langwieriger Prozess gewesen sei. Nun freue er sich, dass der Soziale Arbeitsmarkt komme. Man müsse zusehen, gemeinsam das Beste daraus zu machen.

Wenn es gelinge, im Jahr 2019 um die 12.000 Leute im Sozialen Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen unterzubringen, dann wäre es schlimm, wenn die gleichen 12.000 Leute nach drei Jahren immer noch in den Maßnahmen steckten. Danach könne man noch einmal die Maßnahmen besetzen, und dann passiere wieder eine Zeit lang nichts. Er halte es daher für sehr wichtig, dass das System atmen könne.

Für die Besetzung der Maßnahmen im Sozialen Arbeitsmarkt stelle er sich daher eine Mischung vor aus Langzeitarbeitslosen, die kaum eine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten, aber auch aus Menschen, die durchaus Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten. Damit werde eine gewisse Umschichtung der Teilnehmer in diesen Jahren möglich. Er habe Sorge, dass ansonsten der Soziale Arbeitsmarkt diskreditiert werde; denn nicht alle in Deutschland seien dafür. Insofern müsse für eine gewisse Fluktuation aus den Maßnahmen gesorgt werden.

Immerhin sei er ein gebranntes Kind. In seiner ersten Amtszeit habe an der „JobPerspektive“ gearbeitet, genannt Kombilohn. Der Kombilohn sei später in jeder Evaluation in Grund und Boden gestampft worden, weil man die Leute aus dieser Förderung nicht in den ersten Arbeitsmarkt hineinbekommen habe. Damals habe man ebenfalls mit Tarifentlohnung gearbeitet.

Das sei auch eine Frage der Wertvorstellung: Er könne es einfach nicht nachvollziehen, wenn ein Mensch bei der Kommune A eingestellt werde, dort acht Stunden am Tag mit viel Unterstützung arbeite, dieser Mensch der Kommune aber noch nicht mal einen einzigen Euro aus eigenen Mitteln wert sei. Seine Wertvorstellung von Arbeit gehe dahin, dass der Arbeitgeber die geleistete Arbeit auch anerkenne, und zwar nicht nur mit guten Worten.